

Landkreis Lüneburg
Landrat
Postfach
21310 Lüneburg

Kreistagsfraktion
Markus Graff
Dorfstr. 33 d
21365 Adendorf
Tel.: 0177-3224686
kreistagsfraktion@dielinke-lueneburg.de
03.09.2020

Sehr geehrter Herr Landrat,
für den nächsten Kreistag stellen wir folgenden Antrag:

Der Lüneburger Kreistag fordert den Landrat auf, ein Szenario zu entwickeln, an dessen Ende der ÖPNV durch den Landkreis (oder eine Tochter) durchgeführt wird. Dabei sind alle Fördermöglichkeiten zu prüfen. Sollte ein solches Szenario personell nicht zu erbringen sein, so sind die Kosten für eine Machbarkeitsstudie in den nächsten Haushalt aufzunehmen.

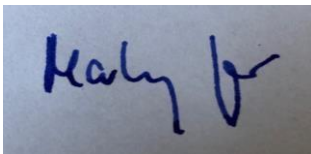
Begründung:

1. Nahverkehr sind Netze. Netze sind natürliche (hier: zeitliche) Monopole und taugen daher nicht für eine klassische marktförmige Vergabe.
2. Bei einem eigenen Nahverkehrsunternehmen kann flexibel auf neue Anforderungen reagiert werden, wohingegen eine Vergabe eines gefassten Plans für X Jahre (10?) die Kommune an etwas bindet, was sich so lange gar nicht durchhalten lässt. Und wenn man dann nachverhandeln muss, sitzt das Verkehrsunternehmen stets am längeren Hebel da es keine Alternative für eine Drittvergabe gibt.
3. Die Kosten sind nicht transparent. Was eine Verdichtung des Takts oder eine Änderung der Linie oder auch ein ganz anderes Konzept (computergestützte, variable Routen, autonomes Fahren, andere Fahrzeuge mit E-Antrieb, etc.) kosten würde, kann nur mittels Aussage des am Gewinn interessierten Nahverkehrsunternehmens geprüft werden. Auch eine Vorrechnung durch das Unternehmen taugt hier nicht, da regelmäßig Overhead-Kosten des Mutterkonzerns aufgeteilt werden können oder halt auch nicht.
4. Im Minderleistungsfall durch das private Unternehmen (Insolvenz, Ausfall wegen zu weniger Fahrzeuge oder zu wenig Personal) wären etwaige Investitionszuschüsse oder geleistete Zahlungen weg. Doch anders als bei klassischen privaten Gütern kann ich nicht einfach darauf verzichten, sondern muss DANN auch unter Inkaufnahme von Vertragsbruch und massiven Mehrkosten ein neues System schaffen, denn ohne Nahverkehr bräche der Landkreis ein stückweit zusammen. solange es also gut läuft, werden Gewinne privatisiert, sollte es nicht mehr zu tragen sein (jetzt etwa durch Corona) entstehen Verluste und die öffentliche Hand kann nicht anders, als einzuspringen oder ein System anderweitig zu stützen. Also werden Verluste sozialisiert.
5. Ein öffentliches Unternehmen kann seine Geschäfte ein stückweit mehr nach volkswirtschaftlichen/wohlfahrtsökonomischen Kriterien ausrichten und muss nicht streng betriebswirtschaftlich denken, was vor allem da problematisch ist, wo betriebswirtschaftliche Optimierung und volkswirtschaftlicher Nutzen gegeneinanderstehen.

6. Ein eigenes Nahverkehrsunternehmen könnte (aber das wird gerade bei EUGH beklagt) zusammen mit einer Gewinnträchtigen Tochter (Energieunternehmen) geführt werden. So entstandene Gewinne könnten zur Querfinanzierung genutzt werden, ohne dass die Gewinne aus Gesellschaft A erst versteuert werden müssten, um dann der Defizitgesellschaft B zur Verfügung zu stehen. So könnten die Defizite des Nahverkehrs aus un versteuerten Gewinnen getragen werden, statt aus versteuerten.

7. Generell ist der demokratische Einfluss und die Entscheidung auf das alltägliche Geschäft größer. Jeder Vertrag und sei er nach so detailliert, kann nicht Wünsche abdecken, die vielleicht erst morgen entstehen. Als das letzte Mal Busse beauftragt wurden, hat keiner daran gedacht dass die kompletten Scheiben mit Werbung beklebt sein könnten so dass man nicht rausschauen kann. Als dann der Wunsch nach freier Sicht entstanden ist, war man außerhalb des verhandelten Vertrags. Solche nachträglichen Wünsche der öffentlichen Hand können nicht gut gegenüber einem privaten und gewinnorientierten Unternehmen realisiert werden - bei einem eigenen Unternehmen hingegen schon unter Abwägung der entstehenden Kosten und des Nutzens.

Mit freundlichen Grüßen



Fraktionsvorsitzender